

Antrag für den Bundesfrauenrat am 18. und 19.4.2015

Antragsstellerin: Präsidium Bundesfrauenrat

5

Resolution:

Frauen und Mädchen vor Genitalverstümmelung schützen

10

Das EU-Parlament schätzt, dass in Europa mehr als 180.000 Mädchen und junge Frauen leben, die dem Risiko ausgesetzt sind, in einem Land der EU oder in dem Herkunftsland ihrer Eltern Genitalverstümmelung zu erleiden. Geschätzt leben mehr als 20.000 Frauen in Deutschland, die Female Genital Mutilation, kurz FGM, erlitten haben. Es handelt sich hierbei nicht nur um eine schwere Menschenrechtsverletzung und einen groben Verstoß gegen das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit von Kindern. Auch die von Deutschland im Jahr 2013 unterzeichnete Kinderrechtskonvention wird gebrochen.

15

Im September 2013 wurde in Deutschland die weibliche Genitalverstümmelung explizit mit dem § 226a als schwere Körperverletzung unter Strafe gestellt, die mit bis zu 15 Jahren Gefängnis geahndet werden kann. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem 21. Lebensjahr der Betroffenen und beträgt 20 Jahre. Jetzt ist FGM auch als Auslandsstraftat anerkannt, d.h. sie kann auch verfolgt werden, wenn die in Deutschland lebenden Mädchen dazu ins Ausland gebracht werden. Seit Januar 2014 sind die Krankenkassen verpflichtet die Kosten für medizinische Behandlungen und Beratungsgespräche für Mädchen und Frauen, die von FGM betroffen sind, zu übernehmen.

20

Die Bedrohung durch Genitalverstümmelung ist als geschlechtsspezifische Verfolgung, die den Betroffenen auch durch nichtstaatliche AkteurInnen drohen kann, im Asylverfahrensgesetz als Fluchtgrund anerkannt.

25

Die bisherigen Schutzbemühungen greifen zu kurz

Spezifische medizinische Versorgung für betroffene Frauen oder Präventionsmaßnahmen für Mädchen aus Familien, die von FGM betroffen sind, sind in Deutschland vollkommen unzureichend. Dies ist allerdings Aufgabe der Länder und Kommunen.

30

Bisher wird in Deutschland punktuell und zeitlich begrenzt mit wenigen Projekten Communityarbeit geleistet. Diese werden in der Regel von Vereinen durchgeführt und finden in den Familien statt, die aus den Ländern kommen, in denen FGM häufig vorkommt.

35

Die zeitlich befristete Förderung von Projekten greift zu kurz und hat nicht die notwendige Nachhaltigkeit. Dies zeigen auch die Ergebnisse in den Ländern, in denen FGM häufig vorkommt, nach mehr als 30 Jahren Bemühungen. Deutschlands Aufgabe ist daher vielmehr möglichst dauerhafte, wohnortnahe und niedrigschwellige Angebote zu schaffen, damit Mädchen besser geschützt werden und die betroffenen Frauen Anlaufstellen haben, in denen sie Hilfe erfahren können.

40

Unsere Forderungen an die Länder, Landkreise, Städte/Kommunen

Der Bundesfrauenrat von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Landesregierungen auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Hilfe für die betroffenen Frauen und deren Familien institutionalisiert wird. Einerseits sollen die Länder finanzielle Hilfen bereitstellen, damit in Zusammenarbeit mit den Städten und Landkreisen bedarfsgerecht Anlaufstellen in den Gesundheitsämtern geschaffen werden, in denen betroffene Frauen und Mädchen Gespräche, Beratung, medizinische sowie psychosoziale Unterstützung finden.

45

Andererseits braucht es ein breit angelegtes Präventions- und Informationsangebot für Familien, das

- 50 Aufklärungsarbeit leisten kann. In jedem Land können junge Frauen und Mädchen Opfer von FGM werden. Es braucht einen vielfältigen Ansatz aus Aufklärung, Sichtbarmachung von Folgen von FGM, interkulturellen Projekten und Sensibilisierung in den Communities, um dem Ziel, dass keine Mädchen und Frauen mehr verstümmelt werden, näher zu kommen. Die entsprechenden Mittel in der Sozialarbeit müssen dafür langfristig bereit gestellt werden.
- 55 Wir fordern, die Thematik FGM auch in die Lehrpläne v.a. der medizinischen und pflegerischen Ausbildungen mit aufzunehmen. Eine kultursensible Schulung von Pflegepersonal, ÄrztInnen, Jugendamt, KindergärtnerInnen, LehrerInnen und auch PolizistInnen ist notwendig um früh notwendige Maßnahmen ergreifen zu können, mit denen Frauen und junge Mädchen geschützt werden können. Diese Schulungen sollen möglichst von qualifizierten Personen aus den Communities
- 60 der Prävalenzländer vorgenommen werden.

65

Die Resolutuion wurde erarbeitet von Heidi Besas, Delegierte Landesfrauenrat B90/Grüne Hessen, Vorstand EuroNet FGM, Geschäftsführerin FORWARD-Germany e.V.)